

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>51. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 16.10.2024</p>	<p>Nummer 23</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
92	Planfeststellungsverfahren für die Renaturierung der Fuhse mit Anlage auentypischer Elemente	231
93	Öffentliche Zustellungen*	233
94	Öffentliche Zustellungen*	234
95	Öffentliche Zustellungen*	236

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

92

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Renaturierung der Fuhse mit Anlage auentypischer Elemente

I.

Die Stadt Salzgitter hat für das o.g. Verfahren die Durchführung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde geprüft, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (NUVPG) besteht keine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls und keine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP-Pflicht).

Für das Vorhaben werden ausschließlich Grundstücke im Stadtgebiet Salzgitter beansprucht. Das Vorhaben wird in den Gemarkungen Salder, Bruchmachtersen und Lebenstedt geplant.

Die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen ausschließlich in dem Gebiet der geplanten Maßnahme.

II.

Der Plan, mit den zugehörigen Unterlagen, wird in der Zeit vom **01.11.2024** bis **02.12.2024** ausgelegt.

Der Plan kann mit den dazu eingereichten Unterlagen im oben genannten Zeitraum beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag und vor Feiertagen: 9 bis 12 Uhr

Die Bekanntgabe der Räumlichkeit erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon: 05341 / 839-4098

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Salzgitter <https://www.salzgitter.de/rathaus/buergerservice/antragsunterlagen.php> unter dem Titel „Renaturierung der Fuhse mit Anlage auentypischer Elemente“ zur allgemeinen Einsicht ebenfalls im oben genannten Zeitraum veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern.

Die Einwendungen sind gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bis einschließlich zum **16.12.2024** schriftlich oder - nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05341/839-4098) - zur Niederschrift bei der der **Stadt Salzgitter**, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, einzureichen. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden. Auch diese Stellungnahmen müssen bis zum **16.12.2024** eingegangen sein.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG)!

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleichlautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er von ihnen nicht als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden.

Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Fremdsprachigen Einwendungen ist auf eigene Kosten eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Termin zur **Erörterung** der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und der Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen zu dem Vorhaben wird am **18.03.2025 ab 9 Uhr** in der Kulturscheune, Thiestraße 26, 38226 Salzgitter stattfinden. Bei Bedarf wird der Termin zu Erörterung am 19.03.2025 fortgesetzt.

16.10.2024, gez. Michael Buntfusz
Stadt Salzgitter, Fachgebietsleiter Umwelt

